

5) Vertrag mit der Kaiserl. Französischen Regierung zum gegenseitigen Schutze des musikalischen und literarischen Eigenthums.

Der mit der Kaiserlich Französischen Regierung am 30. März dso. Jd. abgeschlossene Staatsvertrag über den Schutz des literarischen und musikalischen Eigenthums wird, nach erfolgter Auswechselung der höchsten Ratifikationsurkunden durch die beiderseitigen Bevollmächtigten, in nächstehender Ausfertigung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bestimmungen des Vertrags für die hiesigen Lande sofort mit der Publikation in Kraft treten.

Vera, den 9. Juni 1853.

**Fürstlich Neuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.**

Herzog.

Seine Durchlaucht der souveräne Fürst Neuß Jüngerer Linie,
und

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen,

gleichmäßig von dem Wunsche befehl, die den Unterthanen des Fürstenthums Neuß Jüngerer Linie und deren Rechtsnachfolgern in Frankreich und den Franzosen und deren Rechtsnachfolgern im Fürstenthume Neuß Jüngerer Linie durch die in dem Fürstenthume Neuß Jüngerer Linie bestehenden Gesetze, beziehungsweise durch das Dekret des Prinz-Präsidenten vom 28. März 1852 garantierten Rechte gegen den Nachdruck literarischer und musikalischer Erzeugnisse auf eine festere Grundlage zu stützen, haben für gut besunden, zu diesem Behufe einen besondern Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Zwecke haben Höchstniederselben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Durchlaucht der souveräne Fürst Neuß Jüngerer Linie den Herrn Adolph Freiherrn von Holzhausen, Commandeur einer Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludwig-Ordens, Ehrenkreuz zweiter Klasse des Fürstlich Hohenzollernischen Hausordens, Ritter des St. Johanniter-Ordens, Höchstniederselben wirklichen Geheimen Rath, Gesandten und bevollmächtigten Minister am deutschen Bundeestage;

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen den Herrn August Marquis de Tallenay, Großoffizier des Kaiserlich Französischen Ordens der Ehrenlegion, Großkreuz des Königlich Spanischen Ordens Isabella der Katholischen und des Großherzoglich Hessischen Ordens Philipp des Großmüthigen, Commandeur des Königlich Portugiesischen Ordens der Empfängniß und des Päpstlichen